

AMTSBLATT

für den Landkreis Wittmund

30. Jahrgang

Wittmund, den 29. Mai 2009

Nr. 5

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Bekanntmachungen des Landkreises

II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes „JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven“, betr. 2. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung	27
Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes „JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven“, betr. Jahresrechnung 2007	27
Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes „JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven“, betr. Beschluss einer Vorkaufrechtssatzung	27
Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes „JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven“, betr. Termin der 21. Verbandsversammlung	27
Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes „Veterinäramt JadeWeser“, betr. Tagesordnung der Verbandsversammlung am 15.06.2009	27
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Spiekeroog für das Haushaltsjahr 2009	28
Haushaltssatzung der Stadt Wittmund für das Haushaltsjahr 2009	28
Haushaltssatzung der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2009	29
1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung und Verbesserung der Hafenanlagen in Neuharlingersiel für das Haushaltsjahr 2008	29
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung und Verbesserung der Hafenanlagen in Neuharlingersiel für das Haushaltsjahr 2009	29
43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedeburg	30
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 NUVPG des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 01.04.2009	30

II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes „JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven“

Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven“ vom 06.01.2009, genehmigt vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration durch Verfügung vom 01.04.2009 (Az.: 32.26-01610/3118) wird im Amtsblatt des Landkreises Friesland Nr. 6 am 29.05.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Jever, 29.05.2009

Dr. Dehrendorf
Geschäftsführer
Zweckverband JadeWeserPark
Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven

Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes „JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven“

Die Bekanntmachung des Beschlusses der Zweckverbandsversammlung über die Jahresrechnung 2007 des Zweckverbandes „JadeWeserPark Friesland-Wittmund“ wird im Amtsblatt des Landkreises Friesland Nr. 6 am 29.05.2009 veröffentlicht.

Jever, 29.05.2009

Dr. Dehrendorf
Geschäftsführer
Zweckverband JadeWeserPark
Friesland-Wittmund

Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes „JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven“

Die Bekanntmachung des Zweckverbandes „JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven“ über den Beschluss einer Vorkaufrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB im gesamten Bereich des Verbandsgebietes des Zweckverbandes JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven wird im Amtsblatt des Landkreises Friesland Nr. 6 am 29.05.2009 veröffentlicht.

Jever, 29.05.2009

Dr. Dehrendorf
Geschäftsführer
Zweckverband JadeWeserPark
Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven

Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes „JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven“

Die Bekanntmachung des Termins der 21. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven“ wird im Amtsblatt des Landkreises Friesland Nr. 6 am 29.05.2009 veröffentlicht.

Jever, 29.05.2009

Böhling
Vorsitzender
Zweckverband JadeWeserPark
Friesland-Wittmund.

**Zweckverband
Veterinäramt JadeWeser**

Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes „Veterinäramt JadeWeser“

Auf die Bekanntmachung des Zweckverbandes Veterinäramt JadeWeser von Ort und Tagesordnung der Verbandsversammlung am 15.06.2009 um 12.00 Uhr im Amtsblatt für den Landkreis Friesland, Nr. 6, vom 29.05.2009 wird hingewiesen.

Dr. Heising
Verbandsgeschäftsführer

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Spiekeroog für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog in seiner Sitzung am 09. April 2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

- a) im **Verwaltungshaushalt**
die Einnahmen erhöht um **12 100,00 EUR**
die Einnahmen vermindert um **0,00 EUR**
in der Ausgabe erhöht um **32 100,00 EUR**
in der Ausgabe vermindert um **20 000,00 EUR**

Damit wird der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber dem bisherigen Stand wie folgt neu festgesetzt:

- bei den Einnahmen von bisher **2 651 800,00 EUR**
die Einnahmen neu festgesetzt auf **2 663 900,00 EUR**
bei den Ausgaben von bisher **2 651 800,00 EUR**
bei den Ausgaben neu festgesetzt auf **2 663 900,00 EUR**

- b) im **Vermögenshaushalt**
die Einnahmen erhöht um **0,00 EUR**
die Einnahmen vermindert um **70 000,00 EUR**
in der Ausgabe erhöht um **250 000,00 EUR**
in der Ausgabe vermindert um **257 000,00 EUR**

Damit wird der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber dem bisherigen Stand wie folgt neu festgesetzt:

- bei den Einnahmen von bisher **553 300,00 EUR**
die Einnahmen neu festgesetzt auf **546 300,00 EUR**
bei den Ausgaben von bisher **553 300,00 EUR**
bei den Ausgaben neu festgesetzt auf **546 300,00 EUR**

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigungen) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert.

Spiekeroog, 9. April 2009

(L. S.)

Fiiegenheim
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Wittmund am 13.06.2009 unter dem Aktenzeichen 20/082-01/Spk erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 02. 06. 2009 bis zum 10. 06. 2009 zur Einsichtnahme im Rathaus, Westerloog 2, Zimmer 13, öffentlich aus.

Spiekeroog, 15. 06. 2009

Fiiegenheim
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Wittmund für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 40 Absatz 1 Ziffer 8 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22. 8. 1996 (Nds. GVBl. S. 382), vom 22. 8. 1996 (Nds. GVBl. S. 382) zuletzt geändert am

7. 12. 2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der Stadt Wittmund in seiner Sitzung am 16. 12. 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2009** wird

im **Verwaltungshaushalt**
in der Einnahme auf **27 755 700 EUR**
in der Ausgabe auf **27 755 700 EUR**

im **Vermögenshaushalt**
in der Einnahme auf **6 479 700 EUR**
in der Ausgabe auf **6 479 700 EUR**

festgesetzt.

Der **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes** der Stadt Wittmund für das Haushaltsjahr **2009** wird

im **Erfolgsplan** mit
Erträgen in Höhe von **447 200 EUR**
Aufwendungen in Höhe von **447 200 EUR**

im **Vermögensplan** mit
Einnahmen in Höhe von **86 900 EUR**
Ausgaben in Höhe von **86 900 EUR**
festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen** für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigungen) wird auf **870 400 EUR** festgesetzt.

Im **Vermögensplan** des Eigenbetriebes werden Kredite für Investitionen **nicht** veranschlagt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **330 000 EUR** festgesetzt.

Im **Vermögensplan** des **Eigenbetriebes** werden **Verpflichtungsermächtigungen** nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem **Kassenkredite** im **Haushaltsjahr 2009** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2 045 000 EUR** festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb werden **Kassenkredite** im **Wirtschaftsjahr 2009** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von **100 000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für die Realsteuern werden für das **Haushaltsjahr 2009** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(**Grundsteuer A**) **330 v. H.**
b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) **330 v. H.**

2. Gewerbesteuer

330 v. H.

Wittmund, den 16. 12. 2008

Stadt Wittmund
Claußen
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Wittmund am 29.04.2009 unter dem Aktenzeichen 20/082-01/Wtm erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 08.06.2009 bis 16.06.2009 im Rathaus, Zimmer 308 (Kämmerei), Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund, öffentlich aus.

Wittmund, den 12. Mai 2009

Claußen
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Friedeburg am 18. 12. 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	14 381 600 EUR
in der Ausgabe auf	14 381 600 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	4 480 000 EUR
in der Ausgabe auf	4 480 000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1 771 300 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 485 000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

2 200 000 EUR

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v. H. |

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

Friedeburg, den 18. 12. 2008

(L. S.)

gez. **Emmelmann**
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 92 Abs. 2 und 91 Abs. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung – NGO – in der Fassung vom 28. 10. 2006 (Nds. GVBl. S. 473) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Wittmund – Kommunalaufsicht – am 28. 4. 2009 unter dem Aktenzeichen 20/082-01/Fri erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 8. 6. 2009 bis zum 18. 6. 2009 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Friedeburg, Friedeburger Hauptstraße 96, 26446 Friedeburg, Zimmer 27, öffentlich aus.

Friedeburg, den 29. 5. 2009

Die Bürgermeisterin

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung und Verbesserung der Hafenanlagen in Neuahrlingersiel

Gemäß § 6 des Zweckverbandsgesetzes vom 07.06.1939 (RGBl. I. S. 979), zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 21.06.1972 (Nds. GVBl. S. 309) in Verbindung mit § 84 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) sowie der Satzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung und Verbesserung der Hafenanlagen in Neuahrlingersiel hat der Verbandsausschuss in seiner Sitzung vom 01.12.2008 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Vermögenshaushalt

Die Einnahmen erhöhen sich um	3.467.000,00 EUR
und damit der Gesamtbetrag des	
Haushaltsplanes gegenüber bisher	5.453.500,00 EUR
nunmehr festgesetzt auf	8.920.500,00 EUR

Die Ausgaben erhöhen sich um	3.467.000,00 EUR
und damit der Gesamtbetrag des	
Haushaltsplanes gegenüber bisher	5.453.500,00 EUR
nunmehr festgesetzt auf	8.920.500,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) erhöht sich von 3.600.000,00 EUR um 980.000,00 EUR auf 4.580.000,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Verbandsumlage wird nicht geändert.

Esens, den 01.12.2008

Reinders

Verbandsvorsteher

Peters

Mitglied des Verbandsausschusses

Schimmelpfeng

Mitglied des Verbandsvorstandes

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 16 Abs. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 18 der Zweckverbandssatzung in Verbindung mit den §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Wittmund am 23.02.2009 unter dem Aktenzeichen 20/081-1164 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 16 Abs. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 24 der Zweckverbandssatzung in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 08.06. bis 16.06.2009 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Hafenzweckverbandes Neuahrlingersiel, Gemein-dehaus, Von-Eucken-Weg 2, 26427 Neuahrlingersiel, öffentlich aus.

Esens, den 23.02.2009

Reinders

Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung und Verbesserung der Hafenanlagen in Neuahrlingersiel

Gemäß § 6 des Zweckverbandsgesetzes vom 07.06.1939 (RGBl. I. S. 979), zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 21.06.1972 (Nds. GVBl. S. 309) in Verbindung mit § 84 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) sowie der Satzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung und Verbesserung der Hafenanlagen in Neuahrlingersiel hat der Verbandsausschuss in seiner Sitzung vom 01.12.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	296.600,00 EUR
	in der Ausgabe auf	296.600,00 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	353.400,00 EUR
	in der Ausgabe auf	353.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

